

**Lohmar. Für mich persönlich
fördernd!**



Energieeffizientes Bauen

Bonusmodell Neubau in Lohmar – Ihr Förderprogramm der Stadt Lohmar

ENERGIEEFFIZIENTES BAUEN – BONUSMODELL NEUBAU IN LOHMAR



Durch die Anwendung moderner Techniken beim Bauen lassen sich erhebliche Mengen an Energie und damit letztlich auch Kosten einsparen. Der verringerte Energiebedarf kann durch sehr gute Wärmedämmung, Wärmeschutzverglasung, dichte Ausführung der Gebäudehülle, optimale Ausrichtung zur Sonne, energieeffiziente Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung, bedarfsorientierte Lüftung und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden.

Den Mehrkosten beim Bau des Hauses stehen nach dem Einzug die deutlich geringeren Energiekosten im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden gegenüber.

1. Bonusmodell für energieeffizientes Bauen

Der Rat der Stadt Lohmar hat am 24.04.2007 erstmalig beschlossen, für Baugrundstücke, die von der Stadt Lohmar erworben werden, ein Bonusmodell zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und zur Nutzung erneuerbarer Energien einzuführen.

Ziel des Bonusmodells ist die Information und Motivation der Bauinteressierten, ein energieeffizientes Haus auf den erworbenen städtischen Flächen zu bauen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Prinzip des Bonusmodells ist ganz einfach und wird nachfolgend erläutert.

2. Maßnahmen, für die ein Bonus gewährt wird

a) Errichtung eines Passivhauses

Gefördert werden in der Programmvariante Gebäude, deren Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und Jahres-Heizwärmebedarf Q_h nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nicht mehr als 40 kWh pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche A_N und der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h nicht mehr als 15 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche betragen.

» Ihr Bonus: 5.000 Euro

b) Errichtung eines KfW-Effizienzhaus 70

KfW-Effizienzhäuser 70 dürfen den Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) von 70 % und den Transmissionswärmeverlust (H'_{tr}) von 85 % der errechneten Werte für das Referenzgebäude nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust nicht höher sein, als nach Tabelle 2 der Anlage 1 der EnEV₂₀₀₉ zulässig.

» Ihr Bonus: 3.000 Euro

c) Errichtung eines KfW-Effizienzhaus 85

KfW-Effizienzhäuser 85 dürfen den Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) von 85 % und den Transmissionswärmeverlust (H'_{tr}) von 100 % der errechneten Werte für das Referenzgebäude nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust nicht höher sein als nach Tabelle 2 der Anlage 1 der EnEV₂₀₀₉ zulässig.

» Ihr Bonus: 1.500 Euro

d) Verwendung von Solarkollektoren

Thermische Solaranlagen mit Heizungsunterstützung mit einer Mindestfläche von 9m² bei Flächenkollektoren bzw. 7m² bei Vakuumkollektoren.

» Ihr Bonus 750 Euro

e) Installation einer Photovoltaikanlage

Anlage mit mindestens 2 Kilowatt-peak (kW_p) installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie.

» Ihr Bonus 750 Euro

f) Verwendung einer Holzpellet- Zentralheizung

Automatisch beschickte Heizung mit einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 Prozent.

» Ihr Bonus: 750 Euro

g) Erdwärmepumpen

Fachgerecht eingebaute und tatsächlich für die Beheizung des Gebäudes in Betrieb genommen.

» Ihr Bonus: 500 Euro

Gefördert werden nur Wohngebäude, die auf von der Stadt Lohmar veräußerten Baugrundstücken errichtet werden. Ferien- und Wochenendhäuser sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bei mehreren ausgeführten und förderfähigen Maßnahmen wird der höchstmögliche Einzelbonusbetrag gewährt – die Maßnahmen sind nicht kumulierbar.

Mit Inkrafttreten einer Novellierung der EnEV 2009 oder einer nachfolgenden EnEV werden

die Fördertatbestände unter a) bis c) durch die dann geltenden Nachfolgeregelungen der KfW ersetzt.

Passivhäuser sind eine Weiterentwicklung von Niedrigenergiehäusern. Sie sind durch passive Maßnahmen wie Ausrichtung zur Sonne und große Dämmstärken so optimiert, dass sie kein konventionelles Heizungssystem (Heizkörper und Leitungen) mehr benötigen. Behagliche Temperaturen erreichen sie durch solare und interne Wärmegevinne (Bewohner/innen und Geräte) und durch eine Lüftungsan-

lage mit Wärmerückgewinnung. Dabei wird die Wärme der Abluft der frischen Luft zugeführt. An wenigen Tagen im Jahr wird eine Nachheizung erforderlich, die über die Lüftungsanlage erfolgen kann. Ein Haus wird als Passivhaus klassifiziert, sobald der Jahresheizwärmebedarf 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter (kWh/m²a) nicht überschreitet. Im Vergleich zu einem konventionellen Gebäude wird in einem Passivhaus über 90 % weniger Heizenergie verbraucht.

Für Energiesparhäuser oder Niedrigenergiehäuser gibt es keine einheitliche Definition. Im Vergleich mit den Anforderungen der früheren Wärmeschutzverordnungen werden seit der Einführung der Energieeinsparverordnung EnEV 2004 neue Häuser inzwischen wesentlich energieeffizienter gebaut als früher. Allerdings kann man durch geeignete Maßnahmen noch energieeffizienter bauen, als die gesetzlichen Vorschriften es erfordern.

Die KfW-Bankengruppe (KfW) unterstützt mit speziellen Förderprogrammen den Bau von Häusern, die besonders wenig Energie verbrauchen. Die KfW ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die von Bund und Ländern getragen wird. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Vergabe zinsgünstiger Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus. Hier gibt es Zinskonditionen, die deutlich günstiger sind als die der gängigen Geldinstitute. Die KfW-Energiesparhäuser haben einen deutlich unter den Anforderungen der EnEV liegenden Energiebedarf. Dabei sind die einzelnen Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfes nicht vorgeschrieben. Das bedeutet, dass Sie in der Planungsphase

gemeinsam mit Ihrem Architekten/Planer bzw. Ihrer Architektin/Planerin selber festlegen, welche Art der Wärmedämmung, der Wärmeschutzverglasung, der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung für Sie in Frage kommen und entscheiden über den Einbau einer bedarfsorientierten Lüftung und den Einsatz erneuerbarer Energien.



Solaranlagen dienen der Nutzung von Sonnenenergie für die Warmwasserbereitung (Solarthermie) und der Produktion von Strom (Photovoltaik). Den größten Marktanteil haben derzeit die solarthermischen Anlagen. In einem Einfamilienhaus liefert eine Solaranlage rund 60 Prozent des Jahresbedarfs an Warmwasser für Bad und Küche.

Immer häufiger werden auch kombinierte Anlagen eingesetzt, die neben der Brauchwassererwärmung auch die Raumheizung unterstützen. Dieser Entwicklung kommt entgegen, dass der Wärmeschutz der Gebäude besser und damit der Heizenergiebedarf geringer wird. Unter diesen Voraussetzungen können

diese Anlagen einen deutlichen Beitrag zur Beheizung des Hauses (20 bis 50 Prozent) leisten.

Eine Holzpellettheizung verfeuert als Brennstoff kleine Presslinge aus unbehandelten Hobelspänen und Sägemehl, so genannte Holzpellets. Automatisch beschickte Heizkessel für Zentralheizungen werden meist durch eine elektrische Förderschnecke oder ein Saugsystem mit solchen Pellets versorgt. Holz ist ein regional nachwachsender, ständig verfügbarer Brennstoff, dessen Preis sich weitgehend unabhängig von Gas- und Ölpreisen entwickelt. Aufgrund der steigenden Kosten für Gas und Erdöl stellen Pellets eine kostengünstige Alternative zu fossilen Brennstoffen dar.

3. Auszahlung des Bonus

Um den Bonus zu erhalten, muss das entsprechende Antragsformular innerhalb von drei Jahren nach dem Grunderwerb ausgefüllt und unterschrieben bei der Stadt Lohmar eingereicht werden. Als Nachweis für die durchgeführten Maßnahmen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- für die Errichtung eines Passivhauses oder eines KfW-Energieeffizienzhauses die jeweiligen Förderzusagen der KfW-Bank
- bei der Installation von Solaranlagen die Rechnungen sowie die Bescheinigung der Inbetriebnahme der/des Lieferanten/in bzw. Installateur/in

- bei Einbau einer Holzpellettheizung oder einer Erdwärmepumpe die Rechnung sowie die Bescheinigung der Inbetriebnahme der/des Lieferanten/in bzw. Installateur/in

Die Gebäudestandards und Maßnahmen müssen den im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen entsprechen.

Die Stadt Lohmar behält sich das Recht vor, die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort zu überprüfen.

4. Informationen aus dem Internet

Auf www.Stadt-mit-Persönlichkeit.de finden Sie viele nützliche Hinweise rund um das Thema Energie.

Reinschauen lohnt sich!

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an.

Stadt Lohmar
Amt für Immobilienwirtschaft
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar
Hermann-Josef Vortmann
Telefon: 02246 15380
Fax: 02246 15923
E-Mail: Hermann-Josef.Vortmann@Lohmar.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr

Herausgeber

Stadt Lohmar
Amt für Immobilienwirtschaft
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Stand: 03/2010

